



GENOSSENSCHAFTSVERBAND WESER-EMS

# Von der Idee zur eG

Aufbruch

**Genossenschaftsgründung**

Ulli Mitterer, LL.M.

Gründungsberater / Unternehmensberater

Abt. Beratung, Qualifikation & Training

Bad Bentheim, 21. März 2024



# Inhaltsübersicht

## Agenda

- |   |  |
|---|--|
| 1 | Von der Idee zur eG – Gründung einer Genossenschaft            |
| 2 | Genossenschaftliche Konzepte zur dezentralen Energieversorgung |

*Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird im Folgenden auf eine sprachliche Geschlechterdifferenzierung verzichtet, gemeint sind aber immer m/w/d.*

# Inhaltsübersicht

## Agenda

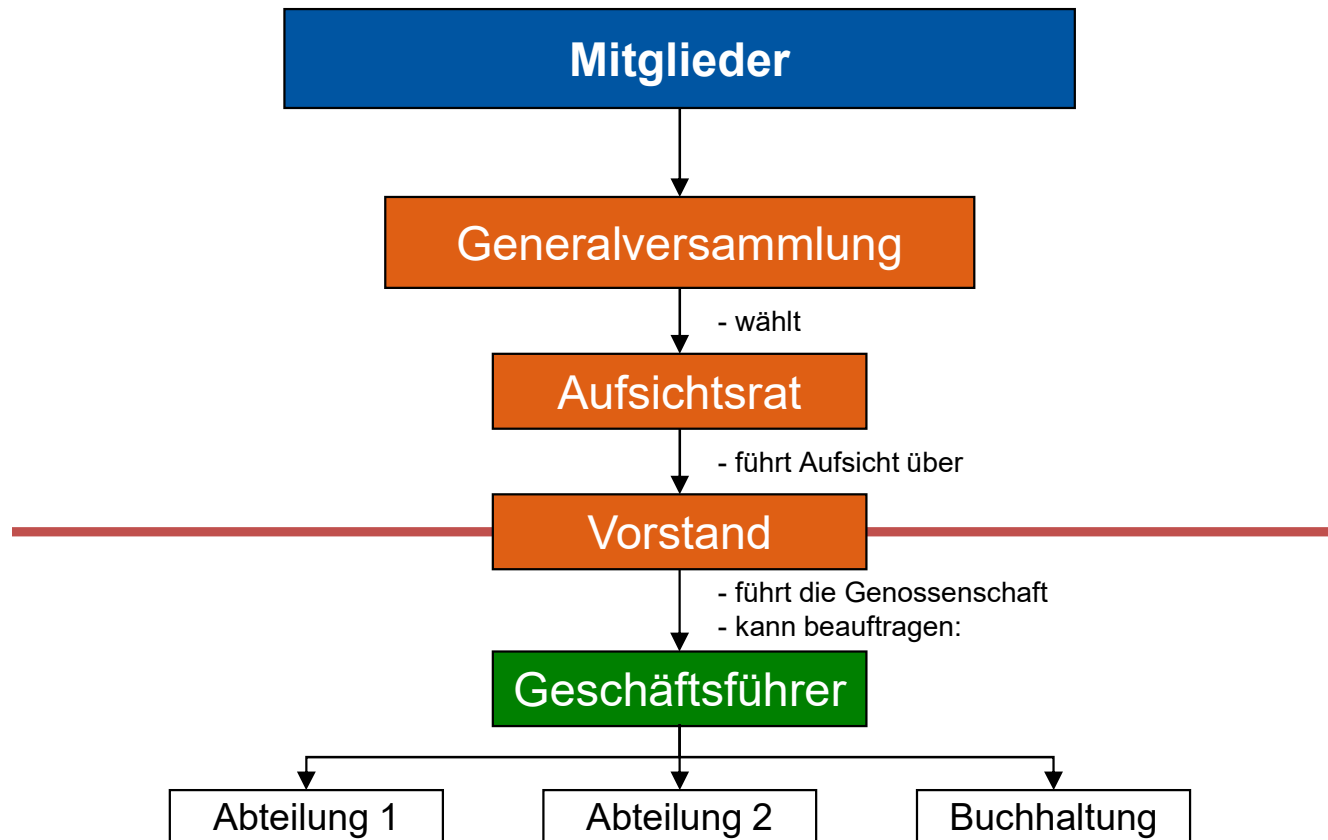
- |   |  |
|---|--|
| 1 | Von der Idee zur eG – Gründung einer Genossenschaft            |
| 2 | Genossenschaftliche Konzepte zur dezentralen Energieversorgung |

# Warum Genossenschaften?

- Freiwilliger Zusammenschluss von Personen
- Genossenschaften sind selbstverwaltet
- Selbsthilfe und Solidarität steht im Vordergrund
- Eine Genossenschaft kann Güter oder Leistungen einkaufen und ihren Mitgliedern oder allen Interessierten zur Verfügung
- Die Einzahlung der Mitglieder ist das Eigenkapital
- Keine unerwünschten Großanteilseigner die Firmenpolitik bestimmen



# Organisation der Genossenschaft



# Eigenschaften einer Genossenschaft

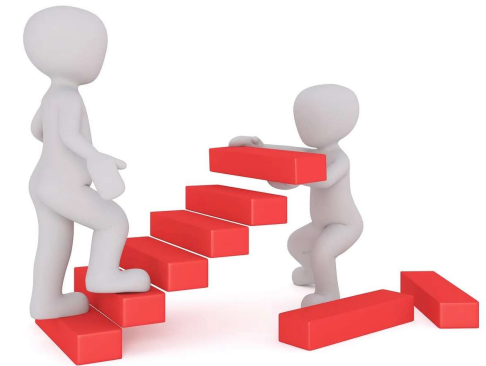
- Alle Mitglieder haben ein vollumfängliches **Informations- und Mitbestimmungsrecht** in der Generalversammlung
- Mitglieder einer eG **haften nur mit ihrer Kapitalbeteiligung**, wenn in der Satzung eine Nachschusspflicht ausgeschlossen wird
- Die eG ist Mitglied in einem **Genossenschaftsverband**, der im Interesse der Mitglieder regelmäßig die wirtschaftlichen Verhältnisse und die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie den Jahresabschluss **prüft**
- Die eG ist aufgrund der internen Kontrollen durch ihre Mitglieder und die unabhängige Prüfung durch den Genossenschaftsverband die mit weitem Abstand **insolvenz sicherste Rechtsform** in Deutschland.  
[Quelle: Creditreform, Statistisches Bundesamt]



www.google.de/search?scas\_es

## 8 Schritte zur erfolgreichen Gründung Ihrer Genossenschaft

1. Idee, Grobplanung und Gewinnung von Kooperationspartnern durch die Initiatoren
2. Vorgespräch mit einem unserer Gründungsberater
3. Einreichung eines Geschäftsplans zum Vorhaben
4. Vorprüfung der Umsetzbarkeit und des Förderzwecks durch unseren Verband
5. Gemeinsame Erarbeitung der Satzung
6. Gemeinsame Durchführung der Gründungsversammlung
7. Gründungsprüfung und Erstellung der Unterlagen für die Eintragung ins Genossenschaftsregister durch unseren Verband
8. Anmeldung und Eintragung ins Genossenschaftsregister durch die Genossenschaft



## Kosten der Genossenschaftsgründung

### Begleitung während der Gründung (z. B. Erstellung der Satzung):

- Bei üblichem zeitlichem Umfang – kostenfrei

### Gesetzlich vorgeschriebene Gründungsprüfung durch den GVWE:

- 2.500 Euro inkl. eines Schultags für Vorstand und Aufsichtsrat

### Eintragungskosten ins Genossenschaftsregister

- Notar ca. 150 Euro
- Registergericht ca. 250 Euro

### Verbandsbeitrag

- Mindestbeitrag ca. 250 Euro p.a.; die Höhe richtet sich nach den Umsatzerlösen bzw. nach der Höhe der Bilanzsumme der Mitgliedsgenossenschaften



www.google.de/search?sc=es



# Unterstützung durch den Genossenschaftsverband Weser Ems

## Unterstützung nach der Eintragung der Genossenschaft

- Zusätzliche Angebote:
  - Steuerberatung
  - Buchführung
  - Betriebswirtschaftliche Beratung
  - Bildung (Nutzung der Genossenschaftsakademie Weser-Ems / AKADEMIEHOTEL in Rastede)
  - Interessenvertretung



[www.google.de/search?scs\\_es](http://www.google.de/search?scs_es)

# Inhaltsübersicht

## Agenda

- 1 Von der Idee zur eG – Gründung einer Genossenschaft
- 2 Genossenschaftliche Konzepte zur dezentralen Energieversorgung

# Genossenschaftliche Konzepte zur dezentralen Energieversorgung

EEG-Novelle 2023

## Mehr erneuerbare Energien für mehr Klimaschutz

### Unsere Ziele:

- Klimaerwärmung auf 1,5°C **begrenzen**
- **bis 2030 mind. 80 Prozent** des Bruttostroms aus erneuerbaren Energien
- Abhängigkeit von fossilen Energieträgern **verringern**

### Unsere Maßnahmen:

- **Gesetzlicher Vorrang** für erneuerbare Energien
- EEG-Förderung über den Strompreis **beendet**
- **Ausbaupfade** für Wind- und Solarenergie deutlich erhöhen
- **Höhere Vergütung** für Solaranlagen
- Bessere finanzielle Beteiligung der **Kommunen** bei Windenergie

Schaubild: <https://www.bundesregierung.de/breg-de/schwerpunkte/klimaschutz/novelle-eeg-gesetz-2023-2023972>

# Projekte für Energiegenossenschaften

## Windenergie

- Repowering
- Genossenschaftliche Bürger-Windparks
- Bürger-Windpark eG
- Bürger-Windpark GmbH & Co. KG
- Bürger-Windpark eG & Co. KG

## Photovoltaik

- Dachflächen von kommunalen und gewerblichen Gebäuden
- Freiflächen-Solar-Parks
- Photovoltaik auf Lärmschutzwänden
- Photovoltaik-Genossenschaften

## Nahwärme-Netze

- Biogas-Anlagen
- Holzhackschnitzel-Werke
- Industrielle Prozesswärme
- Aufbau eines genossenschaftlichen Nahwärmenetzes mit Breitbandkabelverlegung

# Projekte für Energiegenossenschaften

## Geothermie

- Geothermie - auch Erdwärme genannt - ist eine nach menschlichen Maßstäben unerschöpfliche Energiequelle. Dies nennt man Erdwärme (Geothermie) und man kann sie mit verschiedenen technischen Verfahren zur Energiegewinnung nutzen.

## Oberflächennahe Geothermie / Wärmepumpen

- Erdwärme der oberflächennahen Geothermie wird meistens mithilfe von Wärmepumpen genutzt. Diese Form der Geothermienutzung ist auch für Privatpersonen möglich. Mit einer Wärmepumpenanlage kann ein Gebäude mit Heizwärme, Kälte und Warmwasser versorgt werden. Effiziente Wärmepumpen werden im Marktanreizprogramm gefördert.
- Anlagen der tiefen Geothermie zur Strom- und/oder Wärmeerzeugung werden darüber hinaus auch durch das Marktanreizprogramm gefördert.

## Tiefe Geothermie

- Geothermische Anlagen zur Stromerzeugung werden durch die Bundesregierung mit dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) gefördert. Das EEG bietet durch feste Vergütungssätze und einen 20jährigen Vergütungszeitraum hohe Planungs- und Investitionssicherheit. Es besteht ein Anspruch auf Einspeisevergütung für den erzeugten Strom gegenüber dem jeweiligen Netzbetreiber (Energieversorgungsunternehmen).

## Energiegenossenschaft? – Ist ein Modell der Zukunft!

- Ein starker und kompetenter Ansprechpartner für die Menschen vor Ort - Projektierer, Bürger, Landbesitzer, Landwirte und Kommunen
- Bürger, Gemeinde, Landbesitzer und Landwirte **profitieren gemeinsam** von allen Assets im Bereich erneuerbare Energien
- Kompetenzen müssen nicht für jedes Projekt neu gefunden und aufgebaut werden
- Vertrieb erzeugter "regenerativer" Energie kann über die eG Kommunenweit gebündelt werden
- Fördermittel teilweise an die Rechtsform der eG gebunden
- Flexibles und unkompliziertes ein- und aussteigen für Beteiligte einer eG möglich
- Wind, PV, Geothermie, Biomasse, Wasserstoff (alle Arten nachhaltiger Energieerzeugung)
- Energy Sharing
- Kommunale Wärmeplanung
- Beteiligungen unter 51 % sollten vermieden werden

# Kommunale Aufgaben/Interessen im Rahmen der Energiewende

- **Akzeptanz durch Beteiligung**
  - Menschen vor Ort
  - Kommune
- **Geschwindigkeit zur Erreichung der Klimaziele**
  - Ausschreibungen von Projekten
  - Erfüllung von Landesvorgaben
  - Verhinderung von „Wildwuchs“
- **Steuern / Erträge**
  - Wertschöpfung vor Ort sichern
  - Abgabe von 0,2 Cent je kWh der WEA an die Kommune
- **Demokratisierung von Erträgen**
  - EEG sind unsere Steuern
- **Günstige Energie für die Menschen vor Ort**
  - Niedrigere Netzkosten durch Energy-Sharing
  - Menschen schauen auf die Anlagen und profitieren
  - Kommunale Wärmeplanung mitdenken

# Haben Sie Fragen?



Adobe Stock | #107151453



# Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!



**Ulli Mitterer**

Telefon: 0441 21003-671

E-Mail: [ulli.mitterer@gvweser-ems.de](mailto:ulli.mitterer@gvweser-ems.de)

Internet: [www.gvweser-ems.de](http://www.gvweser-ems.de)



## Disclaimer

Die Inhalte der Präsentation dienen nur zu Informationszwecken und wurden sorgfältig und nach bestem Gewissen erstellt. Gleichwohl kann für die Aktualität, Vollständigkeit, Qualität und Richtigkeit sämtlicher Seiten keine Gewähr übernommen werden. Für eigene Inhalte sind wir nach den allgemeinen Gesetzen verantwortlich. Wir sind nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen. Ab dem Zeitpunkt der Kenntnis einer konkreten Rechtsverletzung erfolgt eine umgehende Entfernung dieser Inhalte durch uns. Eine diesbezügliche Haftung kann erst ab dem Zeitpunkt der Kenntniserlangung übernommen werden.

Sofern die Präsentation Links zu externen Webseiten Dritter enthält, haben wir auf deren Inhalte keinen Einfluss. Deshalb können wir für diese fremden Inhalte auch keine Gewähr übernehmen. Für die Inhalte der verlinkten Seiten ist stets der jeweilige Anbieter oder Betreiber der Seiten verantwortlich. Die verlinkten Seiten wurden zum Zeitpunkt der Verlinkung auf mögliche Rechtsverstöße überprüft. Rechtswidrige Inhalte waren zum Zeitpunkt der Verlinkung nicht erkennbar. Eine permanente inhaltliche Kontrolle der verlinkten Seiten ist jedoch ohne konkrete Anhaltspunkte einer Rechtsverletzung nicht zumutbar. Bei Bekanntwerden von Rechtsverletzungen werden wir derartige Links umgehend entfernen.

Die in dieser Präsentation veröffentlichten Inhalte und Werke unterliegen dem deutschen Urheberrecht und Leistungsschutzrecht. Inhalte und Rechte Dritter sind als solche gekennzeichnet. Jede Vervielfältigung, Bearbeitung, Übersetzung, Einspeicherung, Verbreitung und jede Art der Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheber- und Leistungsschutzrechts sowie die Wiedergabe von Inhalten in Datenbanken oder anderen elektronischen Medien und Systemen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des jeweiligen Autors bzw. Erstellers. Das unerlaubte Kopieren der Inhalte oder der kompletten Präsentation ist nicht gestattet und strafbar. Lediglich die Herstellung von Kopien und Downloads für den persönlichen, privaten und nicht kommerziellen Gebrauch ist erlaubt.

